

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/564, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz – ist bei Titel 882 11 – Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – der Ansatz von 18 000 T Euro um 5 000 T Euro auf 23 000 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 18. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung ist zur Deckung des Gesamtbedarfs der Naturschutzgroßprojekte erforderlich. Es besteht in verstärktem Maße die Notwendigkeit, nationale oder international besonders schützenswerte Flächen und Gebiete zu sichern und zu entwickeln. Damit sollen Gefährdungen unterbunden und nicht wieder gutzumachende Schäden vermieden werden. Die Programmabwicklung muss optimiert werden, um den Mittelabfluss sicherzustellen. Anträge und Vorschläge sind zahlreich vorhanden. Gebiete, die sich über die Grenzen einzelner Bundesländer erstrecken, sind besonders zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) der EU bedarf der Unterstützung.

